



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2022

Gemeinnützige Baugenossenschaft Bergedorf- Bille eG

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Gemeinnützige Baugenossenschaft
Bergedorf-Bille eG

Projektmanagerin Marketing
Sabine Semprich

Bergedorfer Straße 118-122
21029 Hamburg
Deutschland

040 / 72 56 00-74
Sabine.Semprich@bergedorf-bille.de



Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2022, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Gemeinnützige Baugenossenschaft Bergedorf-Bille eG ist entstanden aus dem Zusammenschluss der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Bergedorf e.G.m.b.H (gegründet am 06.03.1922), der Gemeinnützigen Siedlungs- und Wohnungsbaugenossenschaft „Bille“ e.G.m.b.H. (gegründet am 05.09.1948) sowie der Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft Nettelnburg e.G.m.b.H. (gegründet am 22.09.1920).

Bis zur Aufhebung des Gesetzes über die Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen durch das Steuerreformgesetz 1990 vom 25.07.1988 hat sich die Genossenschaft den Bindungen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes seit dessen Geltung unterworfen. Die Genossenschaft will nach Aufhebung dieses Gesetzes auch künftig grundsätzlich ihren Geschäftsbetrieb an dessen wesentlichen Inhalten orientieren. Deswegen wird sie sich durch frei gewähltes Verhalten auch fernerhin in diesem Sinne betätigen.

Seit 1977 betreibt die Bergedorf-Bille als zweites Geschäftsfeld eine Spareinrichtung. Mit fünf verschiedenen Sparprodukten bietet sie jedem Mitglied ein breites Angebot zu attraktiven Konditionen für seine Spareinlagen. Die Entwicklung der Spareinrichtung verläuft seit der Gründung sehr positiv. Die Mittel aus der Spareinrichtung werden ausschließlich in den Wohnungsbestand der Genossenschaft investiert. Weitere Vorteile bietet unsere Bergedorf-Bille-Stiftung zur sozialen Integration von Menschen.

Ergänzende Anmerkungen:

Für die sozial ausgewogene Belegung unserer öffentlich-geförderten Wohnungen schließen wir jährlich einen Kooperationsvertrag mit der Hansestadt Hamburg ab, in dem wir uns verpflichten einen gewissen Prozentsatz unseres Bestandes entsprechend den Anforderungen der Stadt zu vergeben. Diese Verträge werden in Kooperation mit sozialen Einrichtungen vor Ort in jedem Jahr weit über die geforderten Zahlen erfüllt.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die Gemeinnützige Baugenossenschaft Bergedorf-Bille eG orientiert sich in der eigenen Geschäftsstrategie nach wie vor freiwillig am Prinzip der Gemeinnützigkeit. Sie trägt strategisch innerhalb der Genossenschaft gleichermaßen Verantwortung für ihre Mitglieder und die Gesellschaft insgesamt.

Darüber hinaus durch die eigene Bergedorf-Bille-Stiftung zur sozialen Integration von Menschen. Das Wirken der Genossenschaft als auch der Stiftung beruht auf den drei genossenschaftlichen Grundsätzen der Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung.

Die Genossenschaft stellt innerhalb der Quartiere für die interessierte Nachbarschaft Räumlichkeiten (Bergedorf-Bille-Treffpunkte) zur Verfügung, die unter der Leitung der Stiftung Angebote für alle Nachbarn bereithalten, um die soziale Nachhaltigkeit zu fördern und somit strategisch zu einer guten und dynamischen Quartiersentwicklung beizutragen.

Unsere Mitglieder genießen bei uns ein Dauerwohnrecht, profitieren von fairen Preisen und einem schnellen Service für dringliche Reparaturen. Da wir strategischen schon immer kontinuierlich hohe Summen unter dem Aspekt der Barrierefreiheit und dem nachhaltigen Umgang mit Ressourcen (Energieeffizienz/Klimaschutz) in die Modernisierung und Instandhaltung investiert haben, bleibt unser Wohnungsbestand dauerhaft attraktiv. Weil wir fortwährend in interessanten Lagen auf eigenen Grundstücken nachhaltig neu bauen, wächst unser Angebot beständig und divers.

Zweck der Gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft Bergedorf-Bille eG ist vorrangig die gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung

ihrer Mitglieder. Zum einen betreibt die Bergedorf-Bille eine langfristige Bewirtschaftung von Wohnungen und die Vermietung an Genossenschaftsmitglieder.

Dabei ist das nachhaltige Geschäftsmodell auf den Erhalt, die Weiterentwicklung sowie Wertsteigerung des Immobilienportfolios ausgerichtet. In der Regel planen wir für unsere Immobilien eine Lebensdauer von mindestens 70 Jahren.

Die Bergedorf-Bille richtet ihr Handeln nach eigenen Zielen nachhaltig aus und verfolgt strategische Ziele und konkrete Maßnahmen in den jeweilig geforderten Handlungsfeldern, die jährlich geplant und überprüft werden.

Beispiele für unsere eigene Nachhaltigkeitsstrategie sind ebenso die Umstellung unseres Fuhrparks auf Elektromobilität sowie die Bereitsstellung elektrischer Ladestationen in unseren Mietergaragen. Darüber hinaus beteiligen wir uns an der Entwicklung von Energiekonzepten für ganze Quartiere (z.B. Planung eines Mobility-Hubs in unserem Quartier Bergedorf-West). Weitere strategische Zielsetzungen können dem Geschäftsbericht der Bergedorf-Bille entnommen werden, der voraussichtlich im Mai 2023 vorliegen wird.

Im seit 2021 zu erstellenden Leitbild für die Genossenschaft wollen wir u.a. soziale und ökologische Zielsetzungen erarbeiten. Dabei stützen wir uns zur Zeit nur auf die Vorgaben der SDGs und werden so im Laufe des kommenden Jahres die primären und sekundären Ziele der Genossenschaft definieren. Dies soll im weiteren Prozess die Handlungsfelder (u.a. Digitalisierung, New Work/Agiles Arbeiten/neues Bürokonzept/neue Arbeitszeitmodelle, Interne Prozesse, Personalentwicklung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz) einschließen.

Dies geschieht unter Einbeziehung aller Stakeholder des Unternehmens, die den genossenschaftlichen Gedanken auch für die Zukunft sichern wollen und sollen. Der gesamte Prozess wird sich über mindestens 18 bis 24 Monate erstrecken.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Das vorrangige Förderziel der Genossenschaft ist laut Satzung die gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung ihrer

Mitglieder ("gemeinnütziger Zweck").

Mit unserem kontinuierlichem Neubau und den Modernisierungen im Bestand folgen wir seit Jahrzehnten den steigenden Ansprüchen unserer Mitglieder an die Qualität der Wohnungsausstattung.

Wir identifizieren unsere notwendigen Maßnahmen über ein entsprechendes Portfoliomanagement über unseren gesamten Bestand sowie die Einbindung unserer Nutzer über Beteiligungsverfahren und Umfragen. Darüber hinaus werden politische Richtlinien und Rahmenbedingungen, u.a. in Bezug auf Klimaschutzmaßnahmen, strikt eingehalten, indem entsprechende Aktivitäten Berücksichtigung finden.

Die Fluktuation bewegt sich seit Jahren zwischen 6,0% bis max. 10% und lag im Jahr 2022 bei 6,8%. Die durchschnittliche Mietdauer in Höhe von ca. 15 Jahren deutet auf eine grundsätzlich hohe Zufriedenheit mit dem Wohnungsangebot unserer Genossenschaft hin. Damit diese Ergebnisse weiterhin nachhaltig erzielt werden können, investieren wir regelmäßig sehr intensiv in den vorhandenen Bestand. Hierfür wurden im Jahr 2022 ca. 30 Mio. Euro aufgebracht und für verschiedene bauliche und technische Maßnahmen verwendet.

Der Schwerpunkt der energetischen Baumaßnahmen lag im Bereich der Haustechnik. D.h. in der Erneuerung bzw. Optimierung der Heizungsanlagen, dem Einsatz von regenerativen Energien (Einbau von Solarthermieflächen oder Luft-Wärme-Pumpen etc.), dem Austausch von Fenstern und Türen sowie der Dämmung von Gebäudeteilen, **um künftig teure Energiekosten für die Mieter zu sparen/senken und aktiv zum Klimaschutz durch die CO₂ Reduzierung beizutragen.** Mit unseren Küchen- und Bad-Sanierungen sowie die Schaffung von barrierefreien Zugängen kommen wir dem Anspruch unserer Mieter als auch der demografischen Entwicklung entgegen. Auch entwickeln wir Pilotprojekte zur Energieversorgung in den Quartieren, u.a. Geothermie, die dazu beitragen alle Wohneinheiten im gesamten Quartier noch unabhängiger zu versorgen.

Die seit zwei Jahren andauernde Pandemie, die aktuelle politische Lage in Osteuropa sowie die Inflation nehmen Einfluss auf die Budgetierung von Projekten im Neubau und in der Instandhaltung. Die Materialbeschaffung ist kostenintensiv. Alternative Baustoffe, die Nachhaltigkeit fördern würden, sind mit der Zielsetzung eines günstigen Nutzungsentgeltes für unsere Mitglieder kaum in Einklang zu bringen. Ebenso fordern politische Vorgaben sehr kostenintensive Maßnahmen.

Eine künftige Entwicklung ist aktuell - wie bereits im letzten Berichtsjahr - immer noch nicht zu prognostizieren. Aktuell sind auch bestehende Kooperationen mit dem Senat der Hansestadt Hamburg auf dem Prüfstand, da die Wohnungsbaugenossenschaften den vogenannten Schwierigkeiten und dem

damit verbundenen Kostendruck mittel- bis langfristig nicht standhalten können, um bestehende Verträge zu erfüllen.

Alternativen für die Zukunft sind in Arbeit, z.B. Rohstoffrückgewinnung bei Umbau und Verdichtung sowie nachhaltige Gestaltung der öffentlichen Bereiche, u.a. weniger Versiegelung, mehr Diversität bei Begrünung sowie effizientes Wassermanagement.

Dem Neubau von Wohnungen in Hamburg kommt seit Jahren und für die Zukunft eine hohe Bedeutung zu. Dies stellt an die Stadtentwickler aber auch an die Wohnungsunternehmen hohe Anforderungen in Bezug auf die städtebaulichen, ökologischen und sozialraumbezogenen Ziele. Hier sehen wir uns in der Verantwortung und suchen den engen Schulterschluss mit den Bauverantwortlichen der Hansestadt Hamburg als auch den Bezirksämtern in den Stadtteilen, in denen wir unsere Quartiersentwicklung vorantreiben - wengleich die weitere Entwicklung auch hier aktuell schwer vorhersehbar ist.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Aufgrund unserer Unternehmensreife ist ein Teilbereich die Bestandsbewirtschaftung, die ein großes Augenmerk genießt, da die Wertsteigerung durch die kontinuierlichen Investitionen gewährleistet ist und bleibt. Dies trägt einen erheblichen Teil zu unserem Ziel des nachhaltigen Wirtschaftens bei.

Darüber hinaus dokumentieren sich unsere ökologischen Ziele in der Art und Weise der nachhaltigen und innovativen Lösungen, die wir im Bereich der gesamten Bautechnik heranziehen. Dies gilt für die beschriebenen laufenden Investitionen in unserem Bestand ebenso wie für die in die zukunftsorientierte Entwicklung im Neubaubereich.

Bei z.B. einem alten Wohnungsbestand aus den 60er Jahren mit einem Durchschnittsjahresverbrauch an Heizwärme von ca. 460.000 kWh/a führen wir das **Pilotprojekt 'Geothermie'** durch.

So berechnet sich künftig eine Reduzierung der flächenbezogenen Heizlast von 46 W/m² auf 38 W/m², die benötigte Heizlast reduziert sich von 235 kW auf 186 kW und das Wärmepumpensystem mit Erdsonden hebt die Anlagentechnik auf das Energieeffizienzlabel A+++. Mit der Umstellung auf das Wärmepumpensystem können circa 70 Tonnen CO₂ pro Jahr (ep = 1.8 gemäß

GEG) eingespart werden. Bei 100 Prozent regenerativen Strombezugs wären es rund 120 Tonnen CO₂ pro Jahr. Das jeweilige Controlling erfolgt über eingesetzte EDV-Planungstools in den unterschiedlich verantwortlichen Fachbereichen.

In unserer Genossenschaft stehen unsere Fachbereiche Technik, Bewirtschaftung und Neubau in enger Abstimmung hinsichtlich aller Planungen bezüglich der durchzuführenden nachhaltigen Maßnahmen. Ebenso sind diese Abteilungen verantwortlich für das entsprechende Reporting an den Vorstand.

Beispielhaft hier gemäß innerhalb unserer Leitungsgremien abgesimmte qualitative und quantitative Aufgaben wie:

1. Einbau modernster Techniken (z.B. Heizungsanlagen und Energieversorgung) im Neubau und bei der Instandhaltung; u.a. Pilotprojekte wie z.B. Erdwärmegewinnung, um von herkömmlichen Energieträgern unabhängiger zu werden.
2. Der Umbau der gesamten Fahrzeugflotte der Genossenschaft (z.B. Kfz, Fahrräder, Lastenräder) auf CO₂ reduzierende Elektromobilität und der Versorgung mit Öko-Strom, so dass herkömmliche Brennstoffe nicht mehr verbraucht werden.
3. Die vermehrte ökologische Gestaltung der Außenanlagen in den Quartieren, wie z.B. in 2021 Abwassermanagement, soll auf mehr Quartiere ausgeweitet werden. Es erfolgt immer eine Festlegung der Projekte im 360°-Konzept, d.h. weniger versiegelte Flächen und mehr diverse Begrünung, gute Wegekonzepte und alternative Mobilitätsangebote, so dass weniger Kfz-Verkehr erreicht wird. Alle Maßnahmen werden im Quartier entsprechend der Machbarkeit priorisiert und nacheinander durchgeführt.

Insbesondere die enge Zusammenarbeit mit Stadtplanern bezüglich städtebaulicher Konzepte und Quartiersentwicklung bietet der Bergedorf-Bille die Möglichkeit, Neubauten unter nachhaltigem Umgang mit energetischen Ressourcen zu planen. In diesem Zusammenhang wurden unsere Neubauprojekte bereits von der Hansestadt Hamburg ausgezeichnet.

Bezüglich der nachhaltigen Bewirtschaftung unserer Wohnungsbestände setzen wir auf regenerative Energien und ein hohes Maß an Ressourceneinsparung. Seit 2017 greifen wir bereits auf einen Stromanbieter zurück, der uns für den Allgemeinstrombedarf einen Kooperationsvertrag über Grünstrom anbietet.

Eine große Herausforderung ist die Beseitigung von Barrieren in den bestehenden Wohnquartieren. Dies gilt sowohl für die Außenanlagen als auch in den Eingangsbereichen. So können zwischenzeitlich ca. 30% unserer Wohnungen barrierefrei, d.h. ohne Stufen steigen zu müssen, erreicht werden. Bereits im Jahr 2015 haben wir mit der Erneuerung der Fahrstühle und Umbauten in den Eingangsbereichen begonnen sowie in einigen Wohnungen

Barrieren beseitigt, z.B. indem wir bodentiefe Duschen eingebaut haben, und verfolgend dies im Bestand konsequent weiter. Bei unseren Neubauten berücksichtigen wir diese Details bereits in der Planung.

Seit 2021 beziehen wir uns auf die SDGs der UN, die in den zu erarbeitenden Leitbildprozess und die Handlungsfelder einfließen (work in progress). Dieser Prozess wurde im Berichtsjahr weiterentwickelt und hat fünf Handlungsfelder definiert (1. Attraktive Neubauten und Wohnformen gestalten, 2. Klimaschutz in den Quartieren voranbringen, 3. Quartiere noch attraktiver gestalten, 4. Vielfalt und Inklusion fördern, 5. Vertrauensvolles Miteinander und genossenschaftliche Teilhabe stärken), deren Ausarbeitungen für das Jahr 2023 geplant sind.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Bergedorf-Bille ist seit ihrer Gründung im östlichen Stadtgebiet von Hamburg sehr verwurzelt und fühlt sich der Region sowie den ansässigen Unternehmungen verbunden. Daraus resultiert, dass die Bergedorf-Bille seit Jahrzehnten mit örtlichen und regional tätigen Handwerksbetrieben, Bauunternehmen, Generalunternehmern und weiteren Lieferanten zusammenarbeitet.

Hieraus resultiert eine fundierte Kenntnis über die Arbeitsweise und Materialien, die die von uns beauftragten Unternehmen verwenden. Darüber hinaus gehende gesetzliche Vorgaben werden in Vertragsbestimmungen verbindlich festgehalten und wir verpflichten unsere Partner, ökologische und soziale Standards einzuhalten, die wir stichprobenartig (z.B. vor Ort auf Baustellen) überprüfen. U.a. sind die von uns beauftragten Reinigungsfirmen in allen Gebäuden dazu angehalten, nur ökologisch zertifizierte Produkte zu nutzen; dies halten wir in Dienstleistungs-Rahmen-Verträgen fest.

Generationenübergreifende Kooperationen mit z.B. Architekten, Bauplanern sowie Generalunternehmen als ausführende Bau-Projektgesellschaften führen zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit im Neubaubereich. So lassen sich aufgrund der langjährigen gemeinsamen Erfahrungen innovative und nachhaltige Projekte ausgesprochen gut realisieren und genießen eine hohe Aufmerksamkeit im örtlichen Umfeld.

Ebenso greifen wir im Bestandsmanagement und der Instandhaltung auf langjährige Dienstleistungspartner zurück; manche davon begleiten uns seit

mehr als 30 Jahren.

Wir fühlen uns der Nachhaltigkeit am Bau ebenso verpflichtet wie gegenüber unseren langjährigen Partnern und Lieferanten. Die standardisierten Arbeitsbedingungen werden gesetzlich eingehalten; Verstöße sind uns nicht bekannt.

Prüfung und Bewertung einzelner Materialien werden bei Bedarf -auch durch externe Experten- vorgenommen. Unsere Anforderungen geben wir danach in persönlichen Gesprächen und durch verpflichtende Bestandteile in unseren Verträgen weiter. Dies resultiert auch aus den Auflagen, die uns als Wohnungsbaugesellschaft von baugesetzgebender Seite gemacht werden.

Hinzu kommen die Auflagen, mit denen die Hansestadt Hamburg in ihrer räumlichen Begrenzung ein hohes Maß an Innovation verlangt, um der Zukunftsplanung und Gestaltung einer wachsenden Stadt nachzukommen. Dies immer unter der Vorgabe, dem Aspekt der Nachhaltigkeit sowie den technischen Neuerungen für den Energiesektor Folge zu leisten.

So fließen in die Geschäftstätigkeit als auch den Geschäftsbetrieb gleichermaßen Anforderungen in die Wertschöpfungskette ein. Aus dem vergangenen Geschäftsjahr sind keine sozialen und/oder ökologischen Probleme mit Geschäftspartnern oder zuliefernden Betrieben bekannt.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Gesamtverantwortung der Bergedorf Bille Gemeinnützige Baugenossenschaft eG liegt beim Vorstand. Dieser setzt sich aus zwei hauptamtlichen Geschäftsführern (Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender) sowie einem nebenamtlichen Mitglied des Vorstandes (Schriftführer) zusammen.

In jährlich wiederkehrender Abstimmung auf einer Klausurtagung mit dem Aufsichtsrat, dessen neun Vertreter von der Mitgliederversammlung gewählt werden, legt der Vorstand u.a. auch die Nachhaltigkeitsziele für das kommende Geschäftsjahr fest.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates beraten und kontrollieren den Vorstand und achten auf die Umsetzung der Unternehmensstrategie. Der Aufsichtsrat bildet satzungsgemäß sechs verschiedene Ausschüsse (Bau / Betreuung / Personal / Prüfung / Schlichtung und Wohnungsvergabe), um das eigenen Tätigkeitsspektrum noch zielgenauer ausrichten zu können.

Im operativen Tagesgeschäft obliegt die Umsetzung dieser gemeinsam festgelegten Ziele den jeweiligen Abteilungsleitern in ihren Teams. Der Vorstand übernimmt die Kontrollfunktion der Abteilungen, deren verantwortliche Führung unter den beiden hauptamtlichen Geschäftsführern klar aufgeteilt ist. Vorstandsvorsitzender: Finanzen und Controlling, Sparbereich, Neubau, Personal, Marketing und Quartiersentwicklung. Zweiter Vorstand: Recht/Mieterbetreuung, Vermietung, Technik-Bauprojekte, Bewirtschaftung und IT/EDV.

Unsere Genossenschaftsmitglieder sind sowohl Miteigentümer als auch Nutzer ihrer jeweiligen Wohnung und erhalten satzungsgemäß mit dem Anteilswerb besondere Rechte. Sie bekleiden eine Doppelfunktion, die in der täglichen Praxis zu Spannungen führen kann, aber auch die Chance zur Innovation bietet. So kann Gemeinschaftshilfe gemäß den Vorgaben der Mitgliederversammlung und demokratische Mitgliederbeteiligung einen hohen Beitrag zum nachhaltigen Agieren und der Übernahme von Verantwortung leisten.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Portfolio-Strategie unserer Wohnungsbaugenossenschaft ist ebenso auf Nachhaltigkeit ausgelegt wie unsere Neubau- und Sanierungsvorhaben. Zur Überprüfung unserer eigenen Zielsetzung und dokumentierten Prozesse finden auf den unterschiedlichen Unternehmensebenen in regelmäßigen Zeitabständen Gesprächskreise statt.

Im operativen Bereich tagen Vorstand und Aufsichtsrat monatlich; Vorstand, Abteilungsleiter (mit HV) und zwei Stabsstellen im wöchentlichen Rhythmus sowie der Vorstand mit seinen Vorstandsassistenten wöchentlich oder monatlich.

Abteilungsleiter-Workshops hinsichtlich strategischer und schnittstellenübergreifender Themen finden im dreiwöchigen Rhythmus statt. Einmal pro Jahr treffen sich Vorstand und Aufsichtsrat zu einer zweitägigen Klausurtagung.

Darüber hinaus liefern alle Bereiche und Abteilungen ihre aktuellen Kennzahlen über ein fest installiertes Berichtswesen in regelmäßigen zeitlichen Abständen an den Vorstand. Die Quartiersentwicklung in den von uns ausgewählten bzw. durch die Satzung vorgegebenen Einzugsgebieten orientiert sich an den Anforderungen der Hansestadt Hamburg und ihren jeweiligen Bezirken sowie an den Bedürfnissen unsere Mitglieder im eigenen Bestand.

Ein grundsätzliches Ziel ist die entsprechende Durchmischung der Quartiere hinsichtlich der sozialpolitischen als auch ökonomischen Aspekte. Wir unterstützen u.a. ältere Mitglieder, bauen familiengerechte Wohnungen und bieten Raum für alternative Wohnformen (WGs, Clusterwohnen etc.) sowie für Gewerbeobjekte, die sich sinnbringend in die Strukturen einfügen.

Unser neues Verwaltungsgebäude wurde (mit Verzögerung) im Dezember 2022 bezogen. Innen- und Außenauftritt überarbeiten wir aktuell über neue interne Prozesse; dies wird sich über das gesamte kommende Geschäftsjahr erstrecken.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Durch die permanente Investition in Höhe von durchschnittliche ca. 25 Mio. € p.a. sichern wir die Werterhaltung und Erneuerung des vorhandenen Wohnungsbestandes sowie die damit verbundene Wertsteigerung unserer gesamten Immobilien. Diese Maßnahmen ergeben sich aus einem plan- und überprüfbareren Renovierungsrhythmus zwischen 20 und 30 Jahren nach Fertigstellung des Wohnraumes bzw. nach Bedarf in einzelnen Wohnungen oder ihrer Nutzer*innen.

Im Neubausektor wollen wir unsere jährliche Aktivität nochmals steigern. In den vergangenen Jahrzehnten seit der Gründung haben wir im Durchschnitt jährlich ca. 67 Wohneinheiten fertiggestellt. In den Jahren 2014 und 2015 jeweils 90 Wohnungen. Seit 2017 waren für die kommenden fünf Jahren ca. 130 neue Wohneinheiten jährlich für den Bau geplant. Unser Bestand ist per 31.12.2022 auf 9.544 Wohneinheiten angewachsen; im vergangenen Jahr wurden 92 Wohnungen fertiggestellt. Ende 2022 waren noch 191 Wohneinheiten im Bau und wir planen weitere 103 Baubeginne ab 2023.

Die vorgenannten Maßnahmen haben und werden die Situation der Gesamtkapitalrentabilität der Baugenossenschaft über die kommenden Jahrzehnte nachhaltig und positiv beeinflussen. Insbesondere die Nutzung von neuen Heiz- und Warmwassersystemen soll ökologisch sinnvoll und sozial verträglich (Miet-/Nebenkosten) eingesetzt werden.

Ökologisch haben wir uns hinsichtlich unserer Neubauten als auch der umfangreichen Sanierungen und Renovierungen der Altbestände der Nachhaltigkeit verpflichtet und setzen (wie bereits beschrieben) u.a. auf erneuerbare Energien. Ein hoher Anteil der energetisch voll- bzw. teilsanierten Wohnungen garantiert künftig zudem einen geringeren Verbrauch an Energiemenge und somit einen geringeren Ausstoß an CO₂- Emissionen.

Um alle Daten zu dokumentieren wurde bislang ein Controlling-System in Excel aufgebaut und es wird ein Portfoliomanagement eingerichtet werden. Darüber hinaus werden alle Bestandsdaten über ein Geobasiertes Immobilienmanagement erfasst. Diese Implementierung ist noch nicht abgeschlossen.

Alle Schnittstellen sollen weiter ausgebaut und zusammengeführt werden, da

bislang noch kein Schnittstellen übergreifendes Controlling-System innerhalb der Genossenschaft eingesetzt wurde.

Aktuell liegen noch keine Daten vor; erst nach der System Einführung werden Leistungsindikatoren konkret erhoben/genutzt. Diese Planungen erfordern künftig eine Akquisition von neuen Mitarbeitenden mit speziellen Qualifikationen. Daher ist eine Zeitschiene für diese Entwicklung aktuell noch nicht konkretisierbar.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Sämtliche Werte und Grundsätze finden sich in der Satzung (aktueller Stand 2017) der Bergedorf-Bille eG wieder, die jedem Mitglied bekannt und auf unserer [Homepage](#) öffentlich einsehbar ist.

Die Verhaltensstandards und Arbeitsanweisungen stehen allen Mitarbeitern im Intranet (Informationsportal) zur Verfügung.

Darüber hinaus gibt es Compliance-Richtlinien sowie Betriebsvereinbarungen, die ebenfalls allen zugänglich sind.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Der Aufsichtsrat ist von der Mitgliederversammlung bestellt. In der Regel handelt es sich um Mitglieder, die der Bergedorf-Bille seit Jahren oder Jahrzehnten verbunden sind und die Unternehmensziele nachhaltig und nachweislich mittragen. Der (ehrenamtliche) Aufsichtsrat erhält gemäß § 23 Abs. 1 der Satzung eine Vergütung. Mit Beschluss der Vertreterversammlung

vom 22. Juni 2022 wurden die Aufwendungen für den gesamten Aufsichtsrat auf 100.000,00 Euro pro Jahr festgelegt. Details für das abgeschlossene Jahr finden sich im Bericht des Aufsichtsrates im Geschäftsbericht 2022.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes ist erfolgsunabhängig, d.h. ohne erfolgsbezogene Bestandteile.

Seit 2017 werden mit allen Mitarbeitern und Führungskräften Jahresmitarbeitergespräche geführt. Diese Gespräche dienen ausschließlich dem Zweck, die Zusammenarbeit, Aufgabenerfüllung und Personalentwicklung zu verbessern. Sie sollen dazu beitragen, positiv auf die Arbeitszufriedenheit und -motivation, das Arbeitsklima und die Arbeitsleistung aller Beteiligten einzuwirken. Als Ergebnis dieser Gespräche ist eine entsprechende Förderung der Mitarbeiter vorgesehen; eine monetäre Verflechtung findet in diesem Zusammenhang nicht statt.

Darüber hinaus entfällt ein Anreizsystem für weitere Gehaltsstrukturen ohnehin, da unsere Angestellten und gewerblichen Arbeitnehmer über die Tarifverträge in der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft (IGBAU und ver.di.) eingestuft sind und die Löhne und Gehälter gemäß den bestehenden Vereinbarungen gezahlt werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Vergütung richtet sich nach dem jeweils gültigen Tarifvertrag für die

Wohnungswirtschaft. Erfolgsbeteiligungen am Unternehmensergebnis werden nicht gewährt.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Das Verhältnis der Jahresgesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters zum mittleren Niveau der Jahresvergütung aller Beschäftigten (ohne Vorstand und dem höchstbezahlten Mitarbeiter) wird nicht ermittelt. Ein derartiger Vergleich wird für unser regional agierendes Unternehmen als nicht zweckmäßig angesehen.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Gemeinnützige Baugenossenschaft Bergedorf-Bille eG hat sich von jeher mit ihren relevanten Anspruchsgruppen auseinandergesetzt. Über eine klare Definition der einzelnen Schnittstellen innerhalb und ausserhalb unserer Genossenschaft wurden nachfolgende zentrale Gruppen festgelegt:

- Aufsichtsrat
- Ausschüsse des Aufsichtsrates
- Berufungs-Ausschuss
- Mitglieder / Mieter
- Mitarbeiter / Betriebsrat (als Mitarbeitervertretung)
- Lieferanten
- Politik bzw. Ausschüsse in den Bezirken sowie im Senat der Hansestadt Hamburg
- Banken und Sparkassen
- Verbände, u.a. Wirtschaftsverbände und Stadtteilinitiativen in den Quartieren

- Landes- und Bundesverbände der Wohnungsunternehmen und Genossenschaften
- Anwohner / Nachbarschaft in den Quartieren, die nicht unsere Mietglieder sind
- Öffentlichkeit / Medien (Presse, Funk, TV)
- Bildungseinrichtungen, z.B. IHK
- Kirche und Diakonie
- lokale ehrenamtliche Einrichtungen
- lokale NGOs

Unsere Mitglieder/Nutzer, alle Mitarbeiter als auch Verbände und Lieferanten in den Quartieren gehören zu unseren wichtigsten Stakeholder-Gruppen. Wir sehen in der internen und externen Kommunikation einen wesentlichen Bestandteil, um für alle beteiligten Gruppen nachhaltige Angebote und Lösungen anzubieten.

Unsere Mitarbeitenden werden durch regelmäßig stattfindende Besprechungen in den Abteilungen und Teams sowie einen ausführlichen monatlichen internen Newsletter über alle Planungen und Aktivitäten des Unternehmens auf dem Laufenden gehalten.

Plattformen für die Kommunikation zu unseren Mitgliedern bieten uns u.a. die 4x jährlich erscheinende Kundenzeitschrift BEI UNS (Auflage: ca. 25tsd Stück), regelmäßige Informationstermine, insgesamt 11 QuartierRundgänge im Frühjahr und Herbst für die in den Wahlbezirken gewählten Mitgliedervertreter und Ersatzvertreter, pro Jahr 5 Veranstaltungen Bergedorf-Bille im Gespräch mit Mietern/Nutzern in den Quartieren sowie Feiern und Veranstaltungen zu Jubiläen unserer Wohnanlagen, Erzählcafés, Hoffeste, Eröffnungen renovierter oder neuer Bergedorf-Bille-Treffpunkte.

In der Quartiersentwicklung bieten wir Fachgespräche an, in denen sich Arbeitsgruppen von Mitgliedern und Vertreter*innen bilden und somit stärker genossenschaftliche Beteiligung üben.

Alle Veranstaltungen – auch die, welche auf Wunsch unserer Mitglieder stattfinden – werden von uns logistisch unterstützt und durch die jeweilig verantwortlichen Mitarbeiter begleitet.

Wir lassen alle Nutzer*innen der Bergedorf-Bille über den TV-Nachbarschaftssender noa4 am Geschehen der Genossenschaft (ca. 5-10 Reportagen p.a.) sowie an Stadtteilinformationen teilhaben.

Unsere eigene Stiftung pflegt einen sehr engen Kontakt zu allen sozialen Verbänden und Einrichtungen und verfügt hier über ein starkes Netzwerk, welches unserer gesamten genossenschaftlichen Arbeit zugute kommt.

Im Zuge des aktuellen Leitbildprozesses nehmen wir Beiträge und Ergebnisse in die Diskussionen auf.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Gemeinnützige Baugenossenschaft Bergedorf-Bille eG pflegt eine offene und vertrauensvolle Kommunikation zu ihren Anspruchsgruppen. Dies betrifft u.a. die Benennung von Ansprechpartnern und deren Aufgabenbereiche sowie die Offenlegung und Kommunikation über geplante Maßnahmen und Prozesse.

Interne Digitalisierungsprojekte wurden auch in 2022 in allen Fachbereichen weiter vorangetrieben bzw. abgeschlossen und neue Projekte (u.a. Prozessmanagement und ERP-Wechsel in 2023/2024) geplant. Diese sollen die Abläufe innerhalb des Unternehmens und an den Schnittstellen weiter vereinfachen bzw. beschleunigen. Hierzu wurden alle internen und externen Stakeholder (u.a. Mitarbeitende, Dienstleister und Berater) hinzugezogen, um diese Projekte zu begleiten und die Ergebnisse zu kommunizieren sowie implementieren.

Im vergangenen Geschäftsjahr galt das Hauptaugenmerk dem reibungslosen Geschäftsablauf zur Betreuung unserer Mitglieder und Nutzer*innen; insbesondere unter dem Einfluss von Energieknappheit und Inflation.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Für die Gemeinnützige Baugenossenschaft Bergedorf-Bille eG sind die drei Komponenten der sozialen, ökonomischen und ökologischen Nachhaltigkeit wesentliche Bestandteile des Innovations- und Produktmanagements. Durch die stetigen Modernisierungsmaßnahmen, die über die Mieteinnahmen finanziert werden, sind wir ökonomisch immer gehalten, die innovativsten Produkte zu verwenden.

Im ökologischen Bereich haben wir beispielhaft schon im Jahr 2016 die Fakultät Gestaltung der Fachhochschule Wismar in eine Zukunftsvision einbezogen. 18 Studenten des Fachsemesters „Integrale Gebäudetechnik 2“ haben ein „Sanierungs- und Modernisierungs-Konzept“ für eine Wohnanlage (Hochhaus) der 70er Jahre entwickelt, in dem u.a. Stromerzeugung aus Schall, Sonne und Wind, Batterien für Elektro-Ladestationen oder Solarthermie sowie begrünte Fassaden vorgeschlagen wurden. Im Jahr 2021 wurde diese Form der Zusammenarbeit weiter ausgebaut, so dass für die Überplanung eines gesamten Quartiers unterschiedliche Projektgruppen einbezogen werden konnten.

Diese und andere innovativen Arbeiten dienen der Bergedorf-Bille u.a. als zukunftsorientierte Beispiele für künftige Planungen und Machbarkeitsstudien. Konkrete Einsparungen nehmen wir seit 2017 durch den Einkauf von Ökostrom und seit 2020 u.a. durch den hydraulischen Abgleich bei Heizungssystemen vor.

Leider konnten wir -aufgrund von Engpässen in der Verbraucherzentrale Hamburg- unseren Mitgliedern im vergangenen Jahr kein kostenlose Energiesparberatung als zusätzlichen Service anbieten. Dennoch haben wir hinsichtlich der Möglichkeiten weiterhin öffentlich informiert. Dem demografischen Wandel tragen wir Rechnung, indem wir unsere Wohnungsbestände barrierefrei renovieren und Neubauten von vornherein entsprechend planen. So sind ca. 30% unseres Bestandes, d.h. mehr als 2.800 Wohnungen, bereits barrierefrei (inklusive Neubauten).

Über Mieter-Beteiligungsverfahren erhalten wir Ergebnisse hinsichtlich der sozialen Verträglichkeit unserer Maßnahmen. Das Controlling in Bezug auf die ökologischen Wirkungen wird im Vergleich zu den an uns gerichteten Anforderungen (z.B. Ausschreibungen Neubau) durchgeführt.

Auf Informationsveranstaltungen für unsere Nutzer (z.B. bei nachhaltigen Sanierungen) nehmen wir Anregungen aus den Quartieren auf. Seit 2020 beteiligen wir unsere Vertreter*innen über spezielle Kommunikationsformate an Prozessen, welche sich mit zukunftsorientierten Themen im befassen, z.b. spezielle Wohnformen oder Konzeptionen von nachhaltigen Grünanlagen.

Im Jahr 2021 wurde auf Wunsch eine digitale Diskussionsplattform für unsere Vertreter*innen programmiert und -über die Homepage intern zugänglich- installiert. So beiteiligen wir entsprechende Stakeholder, deren Vorschläge und

Ideen über unterschiedliche Kommunikationsformate gesammelt und danach in die entsprechende Fachbereiche eingesteuert werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Im Neubaubereich gewinnen Planungen für alternatives Wohnen; z.B. Wohngemeinschaften und gemischte Wohnformen, nicht nur für junge Menschen sondern auch für kommenden Altersgenerationen, zunehmend an Bedeutung.

Integratives Wohnen ist darüber hinaus mit seinem Stichwort „Inklusion“ ein großes konzeptionelles Thema; ebenso wie andere Wohnformen, die in neuen Projekten zunehmend auch seitens der städtischen Bau- und Entwicklungsbehörden erwartet werden und die unsere Genossenschaft in der Quartiersentwicklung berücksichtigt.

Das ist unser Kapital, welches zu mehr als 50% aus eigenen Mitteln generiert wird. Benötigte Geldanlagen erfolgen ausschließlich bei ortsansässigen Kreditinstituten, mit denen uns eine langjährige und gewissenhafte Partnerschaft verbindet und die für ihre Transparenz stehen.

Darüber hinaus unterliegt unsere eigene Sparabteilung der Aufsicht der BaFin sowie aller entsprechenden Gesetze, so dass wir uns dieser Prüfung verpflichtet sehen. Unsere Jahresabschlüsse unterliegen der sich jährlich wiederholenden Prüfung des VNW (Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V.) und wir unterliegen dem Genossenschaftsrecht.

Weiteren Prüfungen - auch nach Umwelt- und sozialen Faktoren - unterliegen wir akutell nicht und führen diese somit auch nicht durch.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Der verantwortliche Umgang mit natürlichen Ressourcen ist wichtig für die Bergedorf-Bille. Ein Managementsystem hinsichtlich der Erhebung aller relevanten Daten wird angestrebt und ist derzeit in Planung und bereits in erster Bearbeitung. Im Zusammenhang mit dem geplanten Prozess-Management und einem neuen ERP-System streben wir eine Umsetzung in den kommenden Jahren 2023 bis 2025 an.

Neben den beschriebenen bauseitigen Maßnahmen zur nachhaltigen Reduzierung von Energieverbrauchsstoffen, haben wir uns intern mit der Steigerung der Effizienz und Effektivität am Arbeitsplatz beschäftigt. Dies dient der Vorbereitung der Mitarbeiter für künftige Anforderungen (Stichwort: „Industrie 4.0“) unter der Berücksichtigung der Erhaltung der Gesundheit und langfristiger Wahrung des spezifischen Knowhows.

Durch die permanente Erweiterung unserer internen EDV-Systeme, die speziell aufgrund der Anforderungen der Teams und Abteilungen modifiziert bzw. weiterentwickelt wurden, konnten Arbeitsprozesse erheblich optimiert werden. Dies gilt u.a. für die Fortentwicklung der Digitalisierung, um zum einen Prozesse zu vereinfachen und zum anderen allen Mitarbeitenden flexibles und mobiles Arbeiten zu ermöglichen. Eine neue Betriebsvereinbarung (2022) hat diesen Prozess weiterentwickelt. Aufgrund der soliden Erfahrungen aus den beiden Vorjahren ist die Qualität weiterhin gesichert.

Zwischenzeitlich arbeiten wir fachabteilungsübergreifend digital, d.h. papierlos. Durch die virtuelle Ablage sind Prozesse bei allen Mitarbeitern nochmals verschlankt worden.

Elektromobilität und Carsharing gewinnt in unseren Quartieren zunehmend an Bedeutung. Wir unterstützen grundsätzlich alle umweltfreundlichen Mobilitätskonzepte. Zum einen haben wir in unserer eigenen Fahrzeugflotte Kraftfahrzeuge auf Elektroantrieb umgestellt, zum anderen bieten wir interessierten Mietern Stellplätze und Garagenplätze mit entsprechenden Ladesystemen für ihre persönlichen Fahrzeuge. Hierfür nutzen wir Förderprogramme und die Zusammenarbeit mit innovativen Partnern, die lokal ansässig sind.

Bei der Instandhaltung und Renovierung unseres Bestandes ist die Einsparung von Energie ebenso eine primäre Aufgabe wie bei der Planung unserer Neubauten. Im Bestand setzen wir auf Dachboden-, Kellerdecken- und Fassadendämmung ebenso wie Fenster- und Heizungserneuerung sowie Heizungsoptimierung. Bei den erneuerbaren Energien setzen wir Systeme mit Luft- bzw. Wasser-Wärmepumpen und Solarthermie ein. Hier erfüllen wir die seitens der Ausschreibungen gesetzten energetischen Ziele und nutzen innovative fachliche Unterstützung sowie Förderprogramme.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Zur Schonung der bestehenden Ressourcen haben wir uns nachhaltige Ziele im Verbrauch dieser als auch aller anderen Energiequellen gesteckt, die eine Reduzierung in der Verwaltung und im Wohnungsbestand nach sich ziehen und die CO₂ – Bilanz verbessern sollen.

Wir orientieren uns am Klimaplan der Hansestadt Hamburg, der bis 2030 eine Reduzierung der CO₂-Emissionen zum Referenzjahr 1990 um 55 % erreichen will. Auch bei der Restrukturierung ganzer Quartiere (z.B. Engeriewandel Bergedorf-West; neuer Stadtteil Oberbillwerder) ist die Bergedorf-Bille bereits seit 2020 direkt mit ihren Experten aus den eigenen Fachabteilungen eingebunden. Hier handelt es sich um langfristige Projekte.

Alle Mitarbeiter*innen sollen aktiv in ein umweltbewussteres Verhalten am Arbeitsplatz einbezogen, für weitere Maßnahmen sensibilisiert und an deren Umsetzung beteiligt werden. Dazu soll -nach dem Umzug in das

neue Bürogebäude (aufgrund der Verzögerungen voraussichtlich bis Ende 2023) - ein Vorschlagswesen installiert werden, um aktiv alle innovativen Ideen am Arbeitsplatz zu fördern.

Die Ziele unserer Energieversorgung stützen sich derzeit bei unseren geplanten Neubauten auf Luft-Wärme-Pumpen, große Solarthermieanlagen sowie künftig auf Quartiers-Nahwärme, BHKW und Solarthermie mit Wärmepumpen, Gewinnung von Erdwärme etc., bei denen - je nach Baumaßnahme - individuell quantitative Ziele zur Erreichung vorgeschlagen werden.

Durch die seit 2020 erneut vorangetriebene Digitalisierung bei unseren Prozessen können in der Zukunft noch weitere Ressourcen eingespart werden. Bezüglich des Neubaus bestehen durchaus Risiken in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit von Alternativen, z.B. zu herkömmlichen Baumaterialien sowie Lieferengpässen und steigenden Zinsen.

Unser "Produkt Wohnung" bzw. unsere Angebote müssen auch in der Zukunft für alle Genossenschaftsmitglieder bezahlbar bleiben. Eine besondere Aufgabe während der Pandemie sowie der nach wie vor anhaltenden politischen Risiken in Europa liegt daher auf der Suche nach Alternativen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Dieser Leistungsindikator ist für die Gemeinnützige Baugenossenschaft Bergedorf-Bille eG nicht relevant. Unsere wesentliche Geschäftstätigkeit liegt in der Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum.

D.h. wir gehören nicht zum produzierenden Gewerbe, so dass eine Erhebung von besonderen Materialverbräuchen nicht stattfindet.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i.** Stromverbrauch
 - ii.** Heizenergieverbrauch
 - iii.** Kühlenergieverbrauch
 - iv.** Dampfverbrauch
- d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i.** verkauften Strom
 - ii.** verkaufte Heizungsenergie
 - iii.** verkaufte Kühlenergie
 - iv.** verkauften Dampf
- e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Unser Unternehmen verbrauchte in der Geschäftsstelle sowie dem Betriebshof als auch den Hausverwalterbüros im Jahr 2022 nachstehende Ressourcen, die aktuell noch von der internen Revision verifiziert werden.

ca. 110.000 kWh Strom
ca. 38.000 kWh Gas
ca. 20.000 kWh Fernwärme

Das neue Bürogebäude wurde voraussichtlich Ende 2022 fertig gestellt und Anfang Dezember 2022 bezogen. Aufgrund der nunmehr technisch aktuellster Heizungsanlagen wird sich der der Verbrauch in der Geschäftsstelle (trotz größerer Fläche) eventuell weiter senken lassen.

Dennoch bleiben finale Zahlen aus 2022 auch aufgrund der Pandemiesituation und der kritischeren Versorgungslage aufgrund des Krieges in Osteuropa abzuwarten.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Dieser Leistungsindikator ist für die Gemeinnützige Baugenossenschaft Bergedorf-Bille eG nicht relevant. Unsere wesentliche Geschäftstätigkeit liegt in der Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum.

D.h. wir gehören nicht zum produzierenden Gewerbe, so dass eine Erhebung von besonderen Materialverbräuchen nicht stattfindet.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Dieser Leistungsindikator ist für die Gemeinnützige Baugenossenschaft
Bergedorf-Bille eG nicht relevant. Unsere wesentliche Geschäftstätigkeit liegt in
der Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum.

D.h. wir gehören nicht zum produzierenden Gewerbe, so dass eine Erhebung
von besonderen Materialverbräuchen nicht stattfindet.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen
sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung
des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der
Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden,
erforderlich sind.

Die wesentliche Geschäftstätigkeit der Genossenschaft liegt in der
Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum inklusive aller zu erbringenden
logistischen Nebenleistungen für die Nutzer/Mieter.

Diese erfolgen über externe Dienstleister, u.a. Strom- und Heizungsversorger,
Reinigungsunternehmen sowie Abfallmanagement.

Die Zahlen im Abfallmanagement sind - aufgrund der gestiegenen Neubauten
bzw. bezogenen Wohnungen - im aktuelln Berichtsjahr leicht gestiegen; der
Abfall konnte nach wie vor nachhaltig verwertet werden.

Restmüll:

- 605.280 Liter mit dem ETH Abfallmanagement. Vor Übernahme ETH waren es
761.370 Liter.
 - Somit wird jeder Benutzereinheit durchschnittlich 62,9 Liter Restmüll je
Woche vorgehalten. Vor Übernahme ETH waren es 81.6 Liter je BE /
Woche.
 - Der Restmüll wird in modernen Müllverbrennungsanlagen zu
wertvoller Energie umgewandelt.

Papier:

- 394.905 Liter mit dem ETH Abfallmanagement. Vor Übernahme ETH waren es
242.460 Liter.
 - Somit wird jeder Benutzereinheit durchschnittlich 41,1 Liter Papier je
Woche vorgehalten. Vor Übernahme ETH waren es 26 Liter je BE /
Woche.
 - Das Altpapier wird verwertet z.B. für die Herstellung von Haushalts-
und Toilettenpapier, Kopierpapier, Zeitungen

Die gelbe Hamburger Wertstofftonne:

- 338.630 Liter mit dem ETH Abfallmanagement. Vor Übernahme ETH waren es
161.010 Liter.
 - Somit wird jeder Benutzereinheit durchschnittlich 35,2 Liter Wertstoffe je
Woche vorgehalten. Vor Übernahme ETH waren es 17,3 Liter je BE /

Woche.

- Der Großteil wird dem Recycling zugeführt, wo alle Kunststoffe und Metalle nach den verschiedenen Arten sortiert. So entsteht beispielsweise neues Kinderspielzeug.

Bio:

- 109.995 Liter mit dem ETH Abfallmanagement. Vor Übernahme ETH waren es 85.645 Liter.
 - Somit wird jeder Benutzereinheit durchschnittlich 11,4 Liter Bio je Woche vorgehalten. Vor Übernahme ETH waren es 9,2 Liter je BE / Woche.

Der Bioabfall wird im Biogas- und Kompostwerk Bützberg in einem speziellem Gärungsverfahren zu klimafreundlichen Biogas verarbeitet sodass somit Öko-Energie erzeugt wird.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Dieses Kriterium ist für die Gemeinnützige Baugenossenschaft Bergedorf-Bille eG nicht relevant. Unsere wesentliche Geschäftstätigkeit liegt in der Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum.

D.h. wir gehören nicht zum produzierenden Gewerbe, so dass eine Erhebung von besonderen Materialverbräuchen nicht stattfindet.

Für den Allgemein-Strom (Licht, Heizung, Fahrstuhl, etc.) der Wohnanlagen besteht seit Jahren ein Rahmenvertrag (VNW) für 100%-Öko-Strom. Für das Jahr 2022 hatten wir unsere Räumlichkeiten wie die Zentrale, Verwalterbüros, Wascheinrichtungen und Treffpunkte in den Quartieren, die unseren Nutzer*innen zur Verfügung stehen zugrunde gelegt.

Zum 31.12.2022 wurden -unter Berücksichtigung der besonderen Ressourceneinsparungen der Nutzenden- insgesamt folgende Verbräuche ermittelt (ca.-Werte): 130.000 kWh Strom, 347.000 kWh Gas sowie 152.000 kWh Fernwärme.

Nach wie vor setzen wir die Maßnahmen aus unserem Audit in 2021 in kurzfristige (z.B. Austausch von Halogenlampen durch LED-Ersatzlampen), mittelfristige (z.B. Serverraumoptimierung im Neubau) und langfristige Umsatzempfehlungen (u.a. Überprüfung der Energieverbräuche in den Hausverwalterbüros) um. Eine Wiederholung des Audits ist für die kommenden

Jahre 2023/2024 vorgesehen.

Darüber hinaus orientieren wir uns am Klimaplan der Hansestadt Hamburg, der bis 2030 eine Reduzierung der CO₂-Emissionen zum Referenzjahr 1990 um 55 % erreichen will. Die weitere Erfassung unserer umweltrelevanten Daten und Kennzahlen ist vorgesehen; findet aktuell aber noch nicht flächendeckend statt. Für die Zukunft werden detailliertere Erhebungen durch ein eigenes Kennzahlen-Management im gesamten Bestand ab 2024 geplant.

Künftig wird im Bereich Neubau eine Einsparung der CO₂-Emissionen durch z.B. alternative Baustoffe (in Prüfung) und Rückgewinnung angestrebt. Ebenso sollen durch besondere Instandhaltungsmaßnahmen im Heizungs- / Warmwasserbereich (u.a. Geothermie) weiterhin CO₂-Emissionen verringert werden. Auch die Ressourcen-Schonung - hier die Verdichtung/Aufstockung bestehender Gebäude auf vorhandenem eigenen Grund und Boden und somit kein Ankauf neuer Flächen - sollen zu Einsparungen beitragen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Dieser Leistungsindikator ist für die Gemeinnützige Baugenossenschaft Bergedorf-Bille eG nicht relevant. Unsere wesentliche Geschäftstätigkeit liegt in der Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum.

D.h. wir gehören nicht zum produzierenden Gewerbe, so dass eine Erhebung von besonderen Materialverbräuchen nicht stattfindet.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Dieser Leistungsindikator ist für die Gemeinnützige Baugenossenschaft Bergedorf-Bille eG nicht relevant. Unsere wesentliche Geschäftstätigkeit liegt in der Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum.

D.h. wir gehören nicht zum produzierenden Gewerbe, so dass eine Erhebung von besonderen Materialverbräuchen nicht stattfindet.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Dieser Leistungsindikator ist für die Gemeinnützige Baugenossenschaft Bergedorf-Bille eG nicht relevant. Unsere wesentliche Geschäftstätigkeit liegt in der Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum.

D.h. wir gehören nicht zum produzierenden Gewerbe, so dass eine Erhebung von besonderen Materialverbräuchen nicht stattfindet.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Dieser Leistungsindikator ist für die Gemeinnützige Baugenossenschaft Bergedorf-Bille eG nicht relevant. Unsere wesentliche Geschäftstätigkeit liegt in der Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum.

D.h. wir gehören nicht zum produzierenden Gewerbe, so dass eine Erhebung von besonderen Materialverbräuchen nicht stattfindet.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die Bergedorf-Bille ist ausschließlich in der Region tätig und damit an das Deutsche Arbeitsrecht gebunden.

Ein von der Belegschaft gewählter fünfköpfiger Betriebsrat fungiert als Ansprechpartner für alle Mitarbeitenden und dient als Schnittstelle zur Geschäftsführung/Vorstand in allen Fragen der Mitarbeiterrechte und –interessen. Er tagt wöchentlich sowie einmal pro Monat mit dem Vorstand.

Es gelten die Bestimmungen der Tarifverträge in der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft (IGBAU und ver.di.) sowie geschlossene Betriebsvereinbarungen, die interne Sachverhalte zur Wahrung der Mitarbeiter- und der geschäftlichen Interessen dienen. Demzufolge sind die Vergütungen tariflich gebunden. Darüber hinaus bieten wir unseren Mitarbeitenden u.a. Zuschüsse für die Nutzung Öffentlicher Verkehrsmittel, E-Bikes, KfZ sowie Essensgeld, VWL u.v.m.

Allen Mitarbeitern ist der Zugang zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Bildungsurlaub im gesetzlichen Rahmen jederzeit gegeben; ebenso die Teilnahme an sportlichen Aktivitäten sowie seit 2020 eingeführten Präventionsmaßnahmen in der Gesundheitsvorsorge, die mit € 250,00/MA/anno vom Unternehmen gefördert wird.

Bildungsmöglichkeiten dienen der fachlichen Weiterentwicklung zur Verbesserung der Anpassung an sich verändernde Prozesse (z.B. vermehrte Digitalisierung). Darüber hinaus finden jährlich Schulungen in Bezug auf Arbeitssicherheit (u.a. Ersthelfer) und Gesundheit am Arbeitsplatz statt, deren Teilnahme vom verantwortlichen ASA-Mitarbeiter kontrolliert wird.

Alle Maßnahmen im Hinblick auf die gesundheitliche Unterstützung sollen das

Wohlbefinden als auch die Erhaltung der persönlichen Gesundheit fördern, um Ausfallzeiten zu vermeiden und eine langjährige Tätigkeit im Unternehmen gewährleisten. Dies gilt ebenso für die persönliche und fachliche Entwicklung am Arbeitsplatz. Unsere Mitarbeiter:innen schätzen diese Unterstützungen sehr und bleiben dem Unternehmen über Jahre und Jahrzehnte verbunden.

Im Gesamtzusammenhang haben wir in 2021 eine psychische Gefährdungsbeurteilung in der gesamten Mitarbeiterschaft durchführen lassen. In den einzelnen Fachbereichen wurden Lösungen zu den protokollierten Themen durch die Teams gemeinsam erarbeitet und zur Verbesserung der Prozesse in den Abteilungen und an den Schnittstellen eingebracht, die mittelfristig eventuell bestehende Arbeitsbelastungen reduzieren sollen.

Für die Überprüfung der Akzeptanz haben wir uns - auch bedingt durch die Pandemie - einen Zeitraum von ca. 5 Jahren gesetzt. Ein jährliches Berichtswesen - jeweils zum 31.12. - wurde durch die Personalabteilung bis Ende 2022 erstellt und die dokumentierten Ergebnisse überprüft; eine Wiederholung dieses Audits wird über den Fachbereich Personal mit dem ASA eingesteuert.

Wir verfügen über eine Gleitzeitregelung, die unseren Mitarbeitern i.d.R. ein hohes Maß an flexibler Arbeitszeitgestaltung ermöglicht. Das mobile Arbeiten wird seit 2020 unterstützt und wurde im Jahr 2021 beibehalten, so dass wir auch in Pandemie-Zeiten unseren Geschäftsbetrieb unter allen Schutz- und Hygienemaßnahmen für unsere Mitarbeitenden aufrecht erhalten konnten. Hieraus resultierte in 2022 eine noch weitreichendere neue Betriebsvereinbarung (Arbeiten mobil und präsent), die ein Höchstmaß an Work-Life-Balance ermöglicht.

Die Mitarbeitenden der Genossenschaft unterliegen keinen speziellen Risiken, da wir wie vorgenannt und unter Einhaltung sämtlicher Rechte sowie Arbeitsschutzmaßnahmen handeln.

Die Urlaubsjahresplanung ist jeweils Ende Februar abgeschlossen. Unsere Personalabteilung bietet eine umfangreiche Unterstützung über alle Maßnahmen in allen Fachbereichen. Alle Mitarbeitenden haben jederzeit Zugang zu allen relevanten Informationen (Intranet).

Unser Verhaltenscodex ergibt sich aus den Statuten unserer Satzung im Sinne des genossenschaftlichen Gedankens und Handelns; fast alle Mitarbeitenden sind -auf freiwilliger Basis- ebenfalls Mitglieder unserer Genossenschaft.

Durch vielfältige Beeinträchtigungen und Verzögerungen während des vergangenen Jahres ist die Beteiligung aller Mitarbeitenden am Nachhaltigkeitsmanagement frühestens für das Jahr 2023 (nach Umzug in den Büroneubau) geplant. Dies ergibt sich ebenfalls aus dem Leitbildprozess und den daraus zu bearbeitenden Handlungsfeldern.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrant*innen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Unsere Mitarbeiter*innen sind dem Unternehmen als auch den Quartieren, in denen wir Wohnraum bieten, langjährig verbunden und teilweise Mitglieder und Mieter. Sie werden -unabhängig vom Geschlecht- nach vorgenanntem Tarif entlohnt. Der Anteil der weiblichen Mitarbeitenden lag im Geschäftsjahr 2022 bei ca. 38%.

Eine transparente und kommunikative Unternehmenspolitik soll einem teamorientierten Arbeitsklima dienen. Dazu gehören u.a. regelmäßige Abteilungssitzungen, auf Wunsch interne Praktika in anderen Fachbereichen, ein monatlicher Mitarbeiter Newsletter sowie schnittstellenübergreifende Seminar- und Workshop- Angebote; auch zu übergeordneten Themen. Seit 2021 beteiligen wir so z.B. alle Mitarbeiter*innen sowie Vertreter*innen unserer Genossenschaft an unserem Leitbildprozess.

Wir fördern ausdrücklich und nachhaltig die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Auch unsere männlichen Mitarbeiter beantragen z.B. Elternzeit, mit dem Ziel private und berufliche Anforderungen in Einklang zu bringen. Nach der Eltern- bzw. Pflegezeit gewähren wir beim Wiedereinstieg ein Höchstmaß an Flexibilität mit einer Vielzahl von Teilzeit-Modellen. Diese Angebote stehen allen Mitarbeiter*innen nach Bedarf und unter Berücksichtigung der jeweiligen unternehmerischen Anforderungen und Gegebenheiten in den Fachbereichen zur Verfügung, um ein hohes Maß an Work-Life-Balance zu gewährleisten.

Wir beteiligen uns aktiv an der Nachwuchsgewinnung durch die kontinuierliche Ausbildung und bieten unseren Auszubildenden nach bestandener Prüfung in der Regel neue Aufgaben in einem festen Beschäftigungsverhältnis bei der Bergedorf-Bille an. Insgesamt beschäftigt die Genossenschaft 7 Kollegen/innen mit unterschiedlichen Behinderungsgraden; hier verpflichten wir uns ebenfalls gemäß unseren Statuten zur sozialen Integration.

Gesetzte Ziele haben wir mit den oben genannten Punkten bereits erreicht; werden innovativen Ergänzungen aber auch in Zukunft offen gegenüber stehen.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Wir setzen traditionell auf eine sehr hohe Qualität der Ausbildung und offerieren jährlich jeweils einen Ausbildungsplatz als Immobilienkauffrau/-mann und Informatikkauffrau/-mann. Unsere Auszubildenden genießen eine hohe Aufmerksamkeit in unseren Abteilungen/Teams und erhalten alle Chancen zur bestmöglichen Qualifikation.

Unseren Mitarbeitenden gewähren wir die größtmögliche Förderung wenn es um Qualifizierungs- und/oder Weiterbildungs-Maßnahmen geht, die dem fachlichen Bedarf entsprechen und dem Alltag im operativen Tagesgeschäft nutzen. Diese werden im Jahresmitarbeitergespräch gemeinsam mit dem jeweiligen Vorgesetzten festgelegt.

Wir bieten durch unseren Betriebsarzt Ergonomieberatung sowie Bildschirmbrillen-Überprüfung und deren Bereitstellung am Arbeitsplatz an, kümmern uns um regelmäßig stattfindende Erste-Hilfe-Kurse und beachten gemeinsam mit unserem Betriebsrat konsequent die Einhaltung des Arbeitsschutzes in allen Fachbereichen.

In Zukunft werden wir die Angebote im Bereich Gesundheitsmanagement weiter aufrecht erhalten und je nach Bedarf anpassen bzw. ergänzen, um unsere Mitarbeitenden noch mehr zur Partizipation zu motivieren. Damit haben wir die bislang gesetzten Ziele erreicht; weitere allgemeingültige quantitative Ziele bzw. Ziele mit Zeithorizont haben wir aktuell nicht definiert.

Bei der Bergedorf-Bille sind die Mitarbeitenden keinen besonderen Risiken ausgesetzt. In der Regel können die erforderlichen Arbeiten in allen Fachbereichen zu jederzeit in jedem Alter erbracht werden, so dass jeder über einen gesicherten Arbeitsplatz verfügt.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle

freiwillig berichten.

Bei der Bergedorf-Bille eG gab es im Jahr 2022 keine arbeitsbedingten Unfälle oder Todesfälle.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Bergedorf-Bille eG hat einen entsprechend ausgebildeten Mitarbeiter, der als Schnittstelle zu externen Dienstleistern im Bereich Arbeitssicherheit fungiert. Er weist turnusmäßige Sitzungen, Schulungen und weitere Maßnahmen (u.a. online-Unterweisungen) an, überprüft diese und pflegt die Statistiken (Schnittstelle Personalabteilung). Dies alles im Rahmen der deutschen Gesetze; darin eingeschlossen auch die Bestimmungen der spezifischen Gesetze, z.B. Arbeitsschutz.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

Keine branchenspezifische Ergänzung, da wir allen Mitarbeitenden völlig

individuelle Möglichkeiten nach Bedarf und Wunsch zur Verfügung stellen.
Diese werden intern (Arbeitszeit) als auch extern (nach persönlichem Bedarf)
aufgewendet. Eine künftige Erhebung ist nach wie vor in der Abstimmung mit
dem Betriebsrat; aktuell ist ein finaler Abschluss nicht definiert.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer
Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50
Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B.
Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder
der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50
Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B.
Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Der Aufsichtsrat formiert sich aus insgesamt 9 Mitgliedern

-> 6 Männer (3 im Alter von 30-50 Jahre / 3 über 50 Jahre)

-> 3 Frauen (1 im Alter von 30-50 Jahre / 2 über 50 Jahre).

Insgesamt waren zum 31.12.2022 bei der Bergedorf-Bille 88 Mitarbeitende;

-> 50 Männer - Anteil 57% sowie 38 Frauen - Anteil 43% beschäftigt.

-> bis einschließlich 29 Jahre --> 4 Männer und 7 Frauen

-> von 30 bis einschließlich 49 Jahre --> 26 Männer und 16 Frauen

-> über 50 Jahre --> 20 Männer und 15 Frauen

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
 - i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Es sind keine diskriminierenden Fälle gemeldet worden.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Als regional tätiges Unternehmen ist dieser Indikator nicht relevant. Die Geschäftsstandorte – auch die unserer Lieferanten und Partner – liegen ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland. Somit unterliegen wir alle den aktuellen Gesetzgebungen; selbstverständlich einschließlich der Wahrung der Menschenrechte.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Keine branchenspezifische Ergänzung, da aus regionaler Gebundenheit alle Geschäftstätigkeiten den deutschen Gesetzen -darin eingeschlossen auch die Bestimmungen des Grundgesetzes- unterliegen.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Keine branchenspezifische Ergänzung, da aus regionaler Gebundenheit alle Geschäftstätigkeiten den deutschen Gesetzen -darin eingeschlossen auch die Bestimmungen des Grundgesetzes- unterliegen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Keine branchenspezifische Ergänzung, da aus regionaler Gebundenheit alle Geschäftstätigkeiten den deutschen Gesetzen -darin eingeschlossen auch die Bestimmungen des Grundgesetzes- unterliegen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Keine branchenspezifische Ergänzung, da aus regionaler Gebundenheit alle Geschäftstätigkeiten den deutschen Gesetzen -darin eingeschlossen auch die Bestimmungen des Grundgesetzes- unterliegen.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Für die Unterstützung im Rahmen der sozialen Nachhaltigkeit haben wir im Jahre 1998 die Bergedorf-Bille-Stiftung ins Leben gerufen. Sie kümmert sich innerhalb der Quartiere und der Nachbarschaft um das ehrenamtliche Engagement unserer Mitglieder. Zwischenzeitlich verfügt die Stiftung über ein quartierübergreifendes und sehr gewachsenes Netzwerk. Dieses bietet u.a. auch Kooperationsvorteile für unsere Nutzer, z.B. beim DRK oder der Georg-Behrmann-Stiftung u.v.a.

Darüber hinaus unterstützt die Stiftung bei Bedarf einzelne Mitglieder bei sozialen Hilfeleistungen und Angeboten zur sozialen Integration. Ihre wertvolle und erfahrene Schnittstellenarbeit zu anderen Institutionen und Einrichtungen leistet einen hohen Beitrag zur Integration und Willkommenskultur. Das Angebot von Gemeinschaftsveranstaltungen wird in den Quartieren von allen Mieterschichten (Kinder bis Senioren) in unseren insgesamt 16 Bergedorf-Bille-Treffpunkten genutzt. Die Genossenschaft trägt mit allen zur Verfügung stehenden logistischen Mitteln zum Gelingen von Hoffesten und Zusammenkünften bei.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
 - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
 - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.
- b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Unsere Genossenschaft fördert darüber hinaus im Rahmen von Sponsoring auf lokaler Ebene eine Vielzahl von Projekten, u.a. Stadtteilzeitung Lohbrügge, Kokus e.V., LOLA Kulturzentrum e.V., Kinderfest Bergedorf, Bergedorfer Hafenmeile u.v.m. und beteiligt sich auch an Quartiersplanungen (IBA Hamburg GmbH, Bezirksamt Bergedorf) sowie finanziell an der

Quartiersentwicklung (ProQuartier GmbH) in unterschiedlichen Hamburger Stadtteilen.

Unseren Mitarbeitern gewähren wir wann immer es möglich ist, ein hohes Maß an Flexibilität am Arbeitsplatz sofern sie sich selber in ihrer Freizeit ehrenamtlich engagieren und fördern jährlich alle Kollegen, die an öffentlichen lokalen Sportveranstaltungen als Team teilnehmen möchten.

Weitere Details erfahren Sie in unserem Geschäftsbericht 2022 ab Seite 30 ff., der voraussichtlich ab dem 25. Mai 2023 auf unserer Homepage zur Verfügung steht [Bergedorf-Bille: Downloads](#)

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Bergedorf-Bille eG ist unabhängig und wahrt ihre Neutralität gegen Interessen einzelner Gruppen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Wir unterstützen aktiv keine Parteien und damit verbundene Einrichtungen.

Wir sind Mitglied im „GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.“ sowie im „[VNW - Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V.](#)“ somit auch im „VNW Landesverband Hamburg e.V.“, dessen 1. Vorsitzender unser aktueller Vorstandsvorsitzender (Marko Lohmann) ist.

Darüber hinaus ist unsere Genossenschaft Mitglied im WSB Wirtschaft und Stadtmarketing für die Region Bergedorf e.V. und einigen anderen Institutionen, die sich um das Gemeinwohl in Stadtbezirken kümmern.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Gemeinnützige Baugenossenschaft Bergedorf-Bille eG unterstützt weder Parteien noch damit verbundene Institutionen und/oder Einrichtungen mit Geld- oder Sachspenden.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Als Wohnungsbaugenossenschaft mit eigener Spareinrichtung unterliegt die Bergedorf-Bille nicht nur den Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes sondern unter anderem auch den Vorgaben des Kreditwesengesetzes sowie den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Zur Erfüllung dieser Vorgaben gilt für alle Mitarbeitenden unseres Unternehmens eine Dienstanweisung „Compliance“, die besagt, dass die Integrität und der gute Ruf unseres Unternehmens in den Händen aller Mitarbeitenden liegt.

Ehrlichkeit und Fairness müssen den Umgang unter den Mitarbeitenden sowie mit Mitgliedern, Mietern/Nutzern, Geschäftspartnern und Behörden bestimmen. Ziel dieser Dienstanweisung ist es, Situationen vorzubeugen, die die Integrität

unseres Verhaltens in Frage stellen könnten. Weiterhin sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Korruption und/oder ähnliche Gesetzesverstöße verhindern helfen.

Die Bergedorf-Bille hat ein Vorstandsmitglied zum Compliance-Beauftragten ernannt, der einmal jährlich an die Richtlinien erinnert und allen Mitarbeitenden als Gesprächspartner zur Verfügung steht. Ebenfalls ist die Personalabteilung eingebunden und in Zweifelsfällen stets ansprechbar.

Die nachfolgenden Regelungen werden ergänzt durch die im Unternehmen bestehenden Sicherungsmaßnahmen, wie insbesondere das Vier-Augen-Prinzip und die Regelung zu Vergabe- und Zahlungsermächtigungen; sie umfassen u.a.:

- Kapitalbeteiligungen
- Nebentätigkeiten
- Fordern, Annehmen und Gewähren von Geschenken und sonstigen Zuwendungen
- Geschäfte mit nahestehenden Personen
- Private Vertragsabschlüsse mit Firmen
- Sanktionen bei Verstoß gegen diese Richtlinien

Vor diesem Hintergrund haben wir ein umfassendes Compliance-Management entwickelt und fest in die Geschäftsprozesse unseres Unternehmens integriert. Dabei setzen wir auf folgende Bausteine:

- Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Ge- und Verbote
- Vertragliche Verpflichtungen
- Freiwillige Selbstverpflichtung zur
- Einhaltung unternehmensinterner Regelungen und ethischer Grundlagen

Darüber hinaus findet im Rahmen des Jahresabschlusses eine interne Revision aller Fachbereiche durch ein dafür benanntes Vorstandsmitglied statt.

Entsprechend Beauftragte (eine externe und ein interner Datenschutzbeauftragte/r) achten auf die Einhaltung der Datenschutzrichtlinien gemäß DSGVO.

Alle Mitarbeiter*innen verpflichten sich diesen Vorgaben; allen Verdachtsfällen wird nachgegangen. Verstöße gegen die Compliance-Regeln haben - nach intensiver Prüfung - personalrechtliche Folgen.

Unsere Ziele wurden erreicht; es hat seit Jahren -auch mit unseren Vertragspartnern- keine Verstöße gegeben. Die Vielzahl der vorgenannten Maßnahmen, welche seit Jahren und Jahrzehnten kontinuierlich ineinandergreifen, hilft unserem Unternehmen, so dass keine weiteren Risiken vorliegen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Die Größe unserer Genossenschaft bietet keinen Anlass, einzelne Geschäftseinheiten oder Bereiche auf Korruptionsrisiken hin zu untersuchen.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es gab keine Korruptionsvorfälle bei der Bergedorf-Bille.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Keine Bußgelder und/oder Sanktionen.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.